

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Social Media

### 1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media

1.1 Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERBEAGENTUR WEBER in Bezug auf Social Media. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen der WERBEAGENTUR WEBER und dem Kunden in Bezug auf Social Media.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media gelten nur im Zusammenhang mit den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERBEAGENTUR WEBER für Onlinemarketing-Produkte. Letztere sind jederzeit einsehbar unter [www.werbeagentur-weber.com/allgemein/agb](http://www.werbeagentur-weber.com/allgemein/agb). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media konkretisieren und ergänzen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte. Bei Widersprüchen zwischen diesen beiden Geschäftsbedingungen gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media als speziellere Regelungen im Zweifel vor.

1.3 Individualvereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte ergänzt. Der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie die Rechnung gelten als Individualvereinbarungen in diesem Sinne. Individualvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

1.4 Auf die Vertragsbeziehungen finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn die WERBEAGENTUR WEBER ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen Dritter, derer sich die WERBEAGENTUR WEBER zur Erfüllung der geschuldeten Leistung bedient, gelten nur insoweit als auf deren Geltung explizit hingewiesen wurde bzw. der Kunde diese zur Nutzung der einzelnen Produkte akzeptieren muss. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte gehen die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media sowie die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte im Zweifel vor.

### 2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media

2.1 Die WERBEAGENTUR WEBER ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwesentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media betroffen sind.

2.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media werden dem Kunden rechtzeitig vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media, so steht der WERBEAGENTUR WEBER ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von 3 Monaten zu. Die WERBEAGENTUR WEBER hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.

### 3. Änderungen der Produkte im Bereich Social Media des Preises

3.1 Das beauftragte Social Media-Produkt kann nach Vertragsabschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische Neuerungen für die geschuldeten Leistungen angewendet werden, die Stabilität von der WERBEAGENTUR WEBER's IT-Systemen oder die von der WERBEAGENTUR WEBER's Erfüllungsgehilfen dauerhaft beeinträchtigt ist oder wenn Dritte, von denen wir für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot ändern.

3.2 Die WERBEAGENTUR WEBER ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen die WERBEAGENTUR WEBER für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

3.3 Änderungen des Social Media-Produkts oder dessen Preises werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der Kunde der Änderung, so ist die WERBEAGENTUR WEBER berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu beenden. Die WERBEAGENTUR WEBER hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

### 4. Vertragsgegenstand

4.1 Vertragsgegenstand ist das jeweils gebuchte Social Media-Produkt. Hierunter bietet die WERBEAGENTUR WEBER dem Kunden verschiedene Möglichkeiten für Werbeanzeigen in sozialen Netzwerken. Werbeanzeigen können derzeit u.a. bei Facebook und Instagram veröffentlicht werden.

4.2 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media, die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für OnlinemarketingProdukte sowie die Produktbeschreibung. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

4.3 Die Leistungen erbringt die WERBEAGENTUR WEBER während der Vertragslaufzeit jeweils monatlich anteilig.

## 5. Leistungen

5.1 Die WERBEAGENTUR WEBER erstellt einen Business-Account im Auftrag des Kunden bei Facebook bzw. Instagram.

5.2 Die WERBEAGENTUR WEBER garantiert zudem keinen konkreten Erfolg in Form einer Steigerung der Kundennachfrage und damit des Umsatzes für den Auftraggeber.

5.3 Der Kunde ist zur Mitwirkung nach untenstehender Ziff. 6 verpflichtet.

5.5 Die WERBEAGENTUR WEBER ist lediglich für die Richtigkeit der Rechtstexte verantwortlich. Eine Aktualisierung der Rechtstexte erfolgt lediglich, wenn das jeweils gebuchte Paket einen Aktualisierungsservice beinhaltet. Eine Haftung WERBEAGENTUR WEBERs für die inhaltliche Richtigkeit sowie ggf. die Aktualität der Rechtstexte ist pro Einzelfall auf 500.000 Euro begrenzt. Für die inhaltliche Ausgestaltung der Landingpage und die datenschutzkonforme Implementierung zusätzlicher Tools (Cookies o.ä.) sowie für die Richtigkeit der Angaben, aus denen Impressum, Datenschutzerklärung und Cookie-Banner generiert werden, ist der Kunde ausschließlich allein verantwortlich. Bei Änderungen der hierin gemachten Angaben hat der Kunde diese der WERBEAGENTUR WEBER unverzüglich mitzuteilen bzw. ist selbst dafür verantwortlich, diese im zur Verfügung gestellten System abzuändern.

## 6. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

6.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der durch die WERBEAGENTUR WEBER geschuldeten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, der WERBEAGENTUR WEBER bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer 7 auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.

6.2 Zu diesen Pflichten zählen, insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

6.2.1 Vertragsdaten Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung. Darüber hinaus hat der Kunde die WERBEAGENTUR WEBER über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren. Dies umfasst insbesondere die Mitteilung über Änderungen der Ansprechpartner, Geschäftsadresse und Bankverbindung.

6.2.2 Rechtliche Belange Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für die jeweiligen Social Media Fanpages.

### 6.2.3 Unzulässige Inhalte

Der Kunde ist dazu verpflichtet durch das Social Media-Produkt keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten. Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media

bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt:

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt und
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlicht werden. Der WERBEAGENTUR WEBER obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Kunden eingegebenen Inhalte und Daten. Die WERBEAGENTUR WEBER wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Kunden eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media bzw. gegen die übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte verstoßen, hat die WERBEAGENTUR WEBER das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Auf die Freistellungsverpflichtung und Haftung des Kunden nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

#### 6.2.4 Erstellung der Social Media-Accounts

Der Kunde hat WERBEAGENTUR WEBER bei der Erstellung der für ihn geltenden Social Media Accounts in der durch WERBEAGENTUR WEBER vorgegebenen Art und Weise zu unterstützen, z.B. mit der zur Verfügung gestellten Bilder und Texte. Die Verletzung dieser Mitwirkungspflicht hat aus diesem Grund trotz fehlender Leistungserbringung durch die WERBEAGENTUR WEBER keinen Einfluss auf die Vertragslaufzeit sowie auf die Zahlungspflicht des Kunden und Fälligkeit der Zahlung.

#### 6.2.5 Zur Verfügungstellung von Inhalten

Darüber hinaus hat der Kunde sämtliche für die Erbringung der Leistung erforderlichen Inhalte, wie z.B. Texte, Bilder, Daten, Grafiken, Logos, Vorlagen, Suchbegriffe etc. absprache-, ordnungs- und fristgemäß beizubringen und der WERBEAGENTUR WEBER in für die weitere vertragsgemäße Verwendung geeigneter Form und Qualität unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ersetzungs- oder Änderungswünsche hinsichtlich dieser Inhalte während der Vertragslaufzeit werden nach dem Ermessen von der WERBEAGENTUR WEBER gegebenenfalls berücksichtigt, ein Anspruch des Kunden hierauf besteht jedoch nicht, sofern nicht in der Produktbeschreibung anderweitig festgelegt. Hiervon abweichend stellt die WERBEAGENTUR WEBER nach Vorgaben des Kunden entsprechende Inhalte bereit, sofern die WERBEAGENTUR WEBER hierzu ausdrücklich und in Textform beauftragt wurde. Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger oder verspäteter Zurverfügungstellung der Inhalte sowie bei nachträglichen Änderungen dieser verlängert sich die für die Erbringung der Leistung von der WERBEAGENTUR WEBER beanspruchte Zeit entsprechend. Auf den Vertragsbeginn

und damit auf die Vertragslaufzeit und auch auf die Zahlungspflicht des Kunden hat diese Verzögerung keinerlei Auswirkungen. Darüber hinaus ist die WERBEAGENTUR WEBER in einem solchen Fall berechtigt, aber keinesfalls verpflichtet, die zur Leistungserbringung erforderlichen, jedoch nicht vertragsgemäß zur Verfügung gestellten Inhalte im eigenen Ermessen zu gestalten oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt durch die WERBEAGENTUR WEBER erbrachten Aufwendungen vollumfänglich zu ersetzen.

#### 6.2.6 Entwürfe und Freigabe zur Veröffentlichung

Vor der Veröffentlichung des Social Media-Accounts kann die WERBEAGENTUR WEBER dem Kunden die Leistung zur Kenntnis bringen mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung für die finale Umsetzung dieser für eine Veröffentlichung zu erteilen. Der Kunde hat in einem solchen Fall innerhalb des auf dem Entwurf genannten Zeitraums seine Freigabe zu erteilen oder der Veröffentlichung zu widersprechen – im letzteren Fall unter Nennung der jeweiligen, einer Veröffentlichung entgegenstehenden Gründe. Sofern der Kunde die WERBEAGENTUR WEBER nicht innerhalb dieses Zeitraums eine Rückmeldung zukommen lässt, gilt der von der WERBEAGENTUR WEBER übermittelte Entwurf als freigegeben. Der Kunde wird auf diese Folge in der Übersendung des Entwurfs gesondert hingewiesen.

#### 6.2.7 Zugangsdaten zu Profilen und Seiten in sozialen Netzwerken

Der Kunde beauftragt die WERBEAGENTUR WEBER einen Business im Namen des Kunden zu eröffnen und entsprechenden einen Account zu erstellen bzw. zu registrieren. Darüber hinaus hat der Kunde an der WERBEAGENTUR WEBER in der durch die WERBEAGENTUR WEBER definierten Art und Weise die Adminrechte an der jeweiligen Profil-Seite des sozialen Netzwerks bzw. die Zugangsdaten zu dieser auf die WERBEAGENTUR WEBER zu übertragen bzw. an WERBEAGENTUR WEBER herauszugeben. Die WERBEAGENTUR WEBER wird diese Zugangsdaten und Adminrechte lediglich für die Erfüllung des Vertragszwecks nutzen.

6.2.8 Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme der WERBEAGENTUR WEBER's durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-)Pflichten nach Ziff. 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte wird hingewiesen. Darüber hinaus kommt die WERBEAGENTUR WEBER mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mit-) ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch der WERBEAGENTUR WEBER's sowie dessen Fälligkeit unberührt.

### 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt grundsätzlich zu dem auf dem Bestellschein angegebenen Zeitpunkt („Starttermin“). Sofern der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung keine konkreten Angaben zum Vertragsbeginn enthält, beginnt der Vertrag und die Umsetzung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmittelbar nach Vertragsschluss. Eine Kündigung ist nicht nötig, da es sich um eine einmalige Erstellung eines Business Accounts handelt.

7.1 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die WERBEAGENTUR WEBER liegt insbesondere dann vor, wenn:

- sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,

- der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

7.2 Die Kündigung kann per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine Kündigung per EMail ist nur dann verbindlich, wenn sie unter Verwendung derjenigen E-Mail-Adresse versendet wurde, die der Kunde bei Vertragsschluss oder nachträglich als Kontakt-Adresse hinterlegt hat.

7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung durch die WERBEAGENTUR WEBER liegt insbesondere dann vor, wenn:

- Sich der Kunde mit der vereinbarten Vergütung oder bei Dauerschuldverhältnissen mit einem Betrag in Höhe von zwei Monatsvergütungen in Verzug befindet,
- der Kunde gegen eine ihm gem. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media sowie den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegenden Pflicht verstößt,
- der Kunde gegen gesetzliche Regelungen verstößt oder
- gegen den Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt wurde oder ein solches mangels Masse abgelehnt wurde.

7.4 Im Fall einer Kündigung ist die WERBEAGENTUR WEBER berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Die WERBEAGENTUR WEBER muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was die WERBEAGENTUR WEBER infolge der Beendigung an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Ressourcen erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

7.5 Verletzt der Kunde eine ihm nach dem Vertrag bzw. nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Social Media bzw. den übergeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Onlinemarketing-Produkte obliegende Pflicht, insbesondere seine Zahlungspflicht, so ist die WERBEAGENTUR WEBER zur Kündigung der Vertragsbeziehung berechtigt, sofern der Kunde das pflichtwidrige Verhalten trotz Aufforderung dieses einzustellen, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist fortsetzt. In diesem Fall ist die WERBEAGENTUR WEBER berechtigt, die Leistung zurückzubehalten und die gesamte vereinbarte Vergütung bis zum vereinbarten Vertragsende oder – bei Dauerschuldverhältnissen – bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu verlangen.

## 8. Sonstiges

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von der WERBEAGENTUR WEBER soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

8.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

9. Anschrift

WERBEAGENTUR WEBER

Konradstr. 25

91301 Forchheim

[info@werbeagentur-weber.com](mailto:info@werbeagentur-weber.com)

Telefon 01522-2448800

USt.-ID-Nr: DE335827449

St.Nr: 217/285/50144

Persönlich haftender Gesellschafter:

WERBEAGENTUR WEBER, Daniel Weber

Stand: April 2021